

Kataster-Amt II. (Kreis Marienburg.) Kataster-Controleur:
Steuer-Inspektor Landwers, Linstraße 18.

Sprechtag: Mittwoch und Sonnabend, Vormittags von 9—1,
Nachmittags von 3—5 Uhr.

e. Kgl. Kloster-Receptor Hildesheim.

Königl. Kloster-Receptor Peters, Katharinenstraße 56.

Cassenstunden: Vormittags von 8 bis Mittags 1 Uhr.

III. Handels- und Verkehrs-Anstalten.

a. Kaiserliches Postamt. (Hauptamt am Domhof).

Die Postschalter sind an den Wochentagen während des Sommerhalbjahres (vom 1. April bis Ende September) von 7 Uhr, und während des Winterhalbjahres von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends ununterbrochen geöffnet. — An den Sonn- und gesetzlichen Feiertagen sind dieselben von 7 bzw. im Winter von 8 bis 9 Uhr Vormittags und von 5—6 Uhr Nachmittags geöffnet. — Der Geschäftsbetrieb an den vorhandenen fünf Schaltern ist in folgender Weise geregelt:

1. Schalter (vom Eingang links): Verkauf der Postwerthzeichen, der Reichs-Wechselstempelzeichen, der statistischen Werthzeichen, der Versicherungsmarken und der formulare zu Postanweisungen, Packetadressen u.; Annahme von Postanweisungen, Sonntags und an Wochentagen von 1 bis 5 Uhr Nachmittags auch von Nachnahmebriefen und Werth- und Einschreibsendungen.
2. Schalter (vom Eingang links): Ein- und Auszahlung von Postanweisungsbeträgen; Ausgabe der Werth- und Einschreibsendungen.
3. Schalter (geradeaus): Annahme und Ausgabe der gewöhnlichen Pakete;
4. Schalter (vom Eingang rechts): Ausgabe der für Abholer bestimmten und postlagernd adressirten Briefsendungen, Packetadressen, Postanweisungen, Ablieferungsscheine und Zeitungen; Annahme von Packetadressen, soweit solche nicht am Packet-schalter zurückbehalten werden; Annahme von Telegrammen in der Zeit von 1—5 Uhr Nachmittags. Bestellungen auf Zeitungen.
5. Schalter (vom Eingang rechts): Annahme von Telegrammen und Werth- und Einschreibsendungen. Der Schalter ist von 1 bis 5 Uhr Nachmittags geschlossen. In dieser Zeit findet die Annahme von Telegrammen am Schalter Nr. 4 (Brief-Ausgabe) und die Annahme von Werth- und Einschreibsendungen am Schalter Nr. 1 statt. An den Wochentagen von 8 bis 9 Uhr Abends und an den Sonn- und gesetzlichen Feiertagen von 6 bzw. 7 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Nachmittags findet die Annahme von Telegrammen im Telegraphenbetriebszimmer (nördlicher Hauseingang 1 Treppe hoch) statt. Während der Nachstunden (Wochentags von 9 Uhr Nachmittags bis 6 bez. 7 Uhr Vormittags, Sonntags von 7 Uhr Nachmittags bis 6 bez. 7 Uhr Vormittags) erfolgt die Annahme von Telegrammen in der Packkammer. Zur Benachrichtigung der in der Nacht